

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/1013/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	06.08.2018
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/400
<b>Einrichtung einer Kurzparkzone / Kurzparkmöglichkeit vor der Kindertagesstätte Clara Fey, Im Kloostergarten 2, 52066 Aachen</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
29.08.2018	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	
13.09.2018	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss bis zur Einführung des Bewohnerparkens in der Bewohner-Parkzone BU 2, in der Friedrich-Ebert-Allee vor den Häusern-Nr. 53-57, als Übergangslösung das Kurzzeitparken zu ermöglichen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt bis zur Einführung des Bewohnerparkens in der Bewohner-Parkzone BU 2, in der Friedrich-Ebert-Allee vor den Häusern-Nr. 53-57, als Übergangslösung das Kurzzeitparken zu ermöglichen. Der Antrag gilt damit als behandelt.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

## **Erläuterungen:**

Es liegt ein Antrag des Elternbeirats der integrativen Kindertagesstätte Clara Fey vor, dem zahlreiche Unterschriften beigefügt sind. (siehe Anlagen)

In dem Antrag wird angeregt, im Umfeld der Kita eine Kurzparkzone bzw. eine Kurzparkmöglichkeit für die Eltern der Kindergartenkinder zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung hatte für das Bürgerforum am 29.05.2018 einen Beschlussvorschlag formuliert, der eine Ablehnung vorsah.

Das Bürgerforum nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfahl dem Mobilitätsausschuss, den Elternwunsch zu berücksichtigen, das Anwohnerparken schnellstmöglich einzurichten und eine Übergangslösung, wie das Kurzzeitparken, zu ermöglichen.

## **Sachverhalt:**

Die Kindertagesstätte Clara Fey liegt im Stadtteil Burtscheid an der Privatstraße Im Klostergarten, abzweigend von der Friedrich-Ebert-Allee. Bei der Straße handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich, in dem nur dort geparkt werden darf, wo die Flächen entsprechend markiert sind. In der Straße sind keine markierten Flächen vorhanden, vielmehr befinden sich die Parkplätze auf den jeweiligen Grundstücken.

Auf dem Grundstück des Kindergartens befinden sich insgesamt 2 Stellplätze für schwerbehinderte Personen, die dort vor Ort ein- bzw. aussteigen können.

Nach Auskunft der Einrichtung stehen insgesamt 66 Kindergartenplätze, davon 10 Plätze für Kinder von 2 - 3 Jahren (U3 Kinder) und 56 Plätze für Kinder von 3 - 6 Jahren zur Verfügung. Die Besonderheit des System Clara Fey liegt in der hohen Quote an Förderkindern. So bietet Clara Fey 11 Kindern einen Fink Platz (Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen, FInK), davon muss ein Kind ein U3 Kind sein. Hinzu kommen 16 heilpädagogische Plätze, wovon 2 Plätze mit U3 Kindern belegt werden dürfen. Somit stehen insgesamt 27 Plätze für Förderkinder zur Verfügung. Diese Kinder sollen aus dem näheren Umfeld kommen, jedoch haben sich viele Eltern aus entfernteren Bereichen entschieden, ihre Kinder aufgrund von besonderen Erkrankungen und dem damit verbundenen höheren Förderbedarf, in der Kindertagesstätte Clara Fey anzumelden.

Für behinderte Kinder der Einrichtung Clara Fey stehen auf dem Gelände insgesamt zwei Stellplätze zur Verfügung, die mit dem Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichnet sind. Dem Kindergarten steht es frei, diese privaten Stellplätze für das Bringen und Holen der behinderten Kinder zu reservieren und ggf. auch zeitlich zu befristen, um eine höhere Frequentierung zu erreichen.

Darüber hinaus haben die Eltern der behinderten Kinder, die im Besitz eines Behindertenparkausweises sind, die Möglichkeit unter Nutzung der Parkscheibe im eingeschränkten Halteverbot (Elternhaltestelle im Abzweig zur Straße Im Gillesbachtal) bis zu 3 Stunden zu parken. Auch darf dieser Personenkreis in verkehrsberuhigten Bereichen unter Vorlage des Behindertenparkausweises in nicht gekennzeichneten Flächen parken, wenn der durchgehende Verkehr nicht behindert wird.

In der Privatstraße, Im Klostergarten, die als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist besteht somit die Möglichkeit für den o.g. Personenkreis zu parken und die behinderten Kinder zu bringen und abzuholen.

Diese Möglichkeiten gelten jedoch nicht für die Eltern, deren Kinder keine Schwerbehinderung haben.

Bei Schulkindern wird grundsätzlich die Einrichtung einer Elternhaltestelle befürwortet, weil die Kinder nach Verlassen des Fahrzeuges alleine zur Schule gehen und daher nur ein kurzfristiges Halten erforderlich ist.

Bei Kindergartenkindern ist es zwingend vorgeschrieben, dass die Kinder von ihren Eltern bis in die Kita gebracht werden. Erfahrungsgemäß reicht hierzu ein kurzfristiges Halten nicht aus, sondern es muss geparkt werden.

Auch wurden bisher gleichlautende Anträge anderer Kindertagesstätten im Rahmen einer gleichmäßigen Ermessensausübung ebenfalls abgelehnt vor dem Hintergrund, dass gesamtstädtisch eine Vielzahl an Wünschen auf Reservierung von Parkraum besteht. Aufgrund der Privilegienfeindlichkeit der Straßenverkehrsordnung ist eine Parkplatzreservierung für eine bestimmte Einrichtung ausgeschlossen, da eine persönliche Reservierung für Einzelne zu einer Belastung der Allgemeinheit führt.

Das verkehrsrechtliche Instrument einer Liefer- und Ladezone ist grundsätzlich nicht geeignet, da das Bringen und Holen von Kindergartenkindern nicht als Liefer und Ladevorgang gewertet werden kann, da dieser Vorgang länger als 3 Minuten in Anspruch nimmt.

Die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen für 30 Minuten unter Verwendung einer Parkscheibe ist nicht praktikabel, da der Beginn der Parkzeit immer jeweils auf die nächste halbe Stunde einzustellen ist. (Beispiel: Ankunft 7.20 Uhr, Einstellung Beginn der Parkzeit auf Parkscheibe 7.30 Uhr, mögliche Parkzeit bis 8.00 Uhr)

Anhand dieses Beispiels ist ersichtlich, dass ein kurzfristiger Wechsel zwischen den an- und abfahrenden Fahrzeugen für Eltern nicht zwangsläufig erfolgt.

Da die Straßenverkehrsordnung privilegienfeindlich gestaltet ist und nicht nur den Eltern die Möglichkeit des Parkens in diesem Bereich einräumt sondern allen weiteren Verkehrsteilnehmern auch, kann kein kurzfristiger Wechsel durch Kurzzeitparkplätze für 30 Minuten erzielt werden. Aufgrund der örtlichen Lage der Einrichtung Clara Fey im Bereich der Friedrich-Ebert-Allee und dem dortigen Parkdruck müssen alle Eltern für das Bringen und Abholen genügend Zeit einplanen und freie Parkplätze im Umfeld suchen und nutzen. Die Eltern können selbstverständlich auch im nahen Parkhaus des Marienhospitals parken.

Um die Gesamtparksituation im gesamten Viertel zu entspannen, wird gegen Ende des Jahres 2018 die Bewohner-Parkzone BU 2 eingerichtet. Die Einrichtung der Bewohner-Parkzone soll dazu führen, dass der Parkdruck für Bewohner verringert wird aber auch den Besuchern die Möglichkeit gegeben wird, dort befristet zu parken. Aufgrund von Erfahrungen in anderen Bewohner-Parkzonen ist zu erwarten, dass besonders in den Morgenstunden bzw. in den Nachmittagsstunden ein stetiger Wechsel der abfahrenden und ankommenden Fahrzeuge stattfinden wird, so dass sich mittelfristig auch die Situation für die Eltern entspannen wird.

Die Verwaltung hat den Auftrag des Bürgerforums bis zur Umsetzung der Bewohnerparkzone eine Übergangslösung in Form von bewirtschaftetem Parken geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Aus Sicht der Verwaltung ist es nachvollziehbar, dass der Parkdruck im Bereich der Kindertagesstätte Clara Fey recht groß ist. Aufgrund der gesamtstädtischen Behandlung aller Kindertagesstätten und Kindergärten im Stadtgebiet Aachen kann die Verwaltung Parkplätze nicht auf Dauer für die Kindertagesstätte reservieren.

Vor dem Hintergrund aber, dass Ende 2018 Bewohnerparken umgesetzt werden wird, ist die Verwaltung bereit, vom bisherigen Standard abzuweichen und im besonderen Einzelfall bis zur Einführung des Bewohnerparkens in der Parkzone BU 2 insgesamt 3 Parkplätze als Kurzzeitparkplätze einzurichten.

**Fazit:**

Vor dem Hintergrund, dass die Bewohner-Parkzone voraussichtlich Ende 2018 eingerichtet wird empfiehlt die Verwaltung, eine Kurzparkzone bzw. Kurzparkmöglichkeit für 3 Fahrzeuge bis zur endgültigen Einführung der Bewohnerparkzone BU 2 auf der Friedrich-Ebert-Allee vor den Häusern 53 bis 57 einzurichten.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

**Anlage/n:**

Antrag des Elternbeirats

Fr. Willmanns

Eingang bei FB 01

23. April 2018

Aachen, 27.02.2018

## Antrag zur Einrichtung einer Kurzparkzone / einer Kurzparkmöglichkeit

**Erläuterungen:** Die Kindertagesstätte „Clara Fey“ ist ein inklusives Familienzentrum und liegt in Aachen-Burtscheid. Für die Tagesbetreuung von Kindern stehen insgesamt 66 Plätze im Haus zur Verfügung. Davon sind 10 Plätze für Kinder von 2-3 Jahren (U3 Kinder), und 56 Plätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren vorgesehen. Die Besonderheit von Clara Fey liegt in der hohen Quote an Förderkindern. So bietet Clara Fey 11 Kindern einen Fink Platz, davon muss ein Kind ein U3 Kind sein. Dazu kommen 16 heilpädagogische Plätze, wovon zwei Plätze mit U3 Kindern belegt werden dürfen. Somit stehen in der Regel 27 Plätze für Förderkinder zur Verfügung. In familiären Notsituationen hatte Clara Fey auch schon eine Überbelegung mit 28 Förderplätzen.

Die Förderkinder sollen aus dem näheren Umfeld kommen, da das Land als auch die Kommune planen, dass Kinder wohnortnah versorgt werden und keinen geförderten Transport benötigen. Obwohl Förderplätze in allen Stadtteilen zur Verfügung stehen, gibt es jedoch Kinder mit besonderen Erkrankungen, wie beispielsweise Glasknochen, oder Kinder mit intensivmedizinischer Betreuung, die einen erhöhten Förderbedarf haben. Diese haben oft Schwierigkeiten wohnortnah einen geeigneten Platz zu bekommen. Dazu kommen Familien, die die besonderen Fähigkeiten des langjährig im therapeutischen Bereich geschulten Personals von Clara Fey schätzen und nutzen. Dafür werden zum Teil auch längere Anfahrten in Kauf genommen.

Aus diesen Besonderheiten von Clara Fey resultiert ein erhöhter Anteil an Kindern, die aus anderen Stadtteilen kommen. Obwohl eine Bushaltestelle vor dem Haus ist, gibt es insbesondere bei längeren Anfahrtsstrecken häufig keine Direktverbindungen mit dem ÖPNV. Viele Kinder werden daher mit dem Auto zu Clara Fey gebracht. Jedoch stehen in der Nähe der Kita Clara Fey keine ausreichenden Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Insbesondere durch die Einführung des Bewohnerparkens im angrenzenden Frankenberger Viertel hat sich der Parkdruck im direkten Umfeld der Kita in den letzten Jahren erhöht. Die Kita selbst liegt in einer reinen Privatstraße, in der kein öffentlicher Parkraum zur Verfügung steht. Von dem Träger der Kita, der Caritas Lebenswelten, angemietete Parkplätze im Bereich der Privatstraße sind Fahrdiensten und Kindern mit Behindertenausweis vorbehalten.

**Bedarf:** Da die Kinder von den Eltern in die Kita begleitet werden müssen und beim Umziehen in die Tageskleidung unterstützt werden müssen, wird jeweils eine Parkmöglichkeit für 20 bis 30 Minuten benötigt. Insbesondere während der Bring- und Holzeiten stehen in der Nähe der Kita Clara Fey keine ausreichenden Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Eltern finden oft keinen adäquaten Parkplatz was häufig längeren „Suchverkehr“ entstehen lässt. Dieser dehnt sich während des Berufsverkehrs zeitlich oft auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens in der Friedrich-Ebert-Allee in die Länge.

**Antrag:** Zur Verbesserung der Verkehrssituation beantragen wir, der Elternrat der Einrichtung, die Einrichtung von vier Kurzzeitparkplätzen in der Nähe der Kita Clara Fey.

**Begründung:** Die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen würde es den Eltern ermöglichen, während der Bring- und Holzeiten mit realistischem Aufwand eine Parkmöglichkeit in der Nähe der Kita zu finden. Die Kurzzeitparkplätze könnten mit einer zeitlichen Einschränkung in Form von „30 Min Parken mit Parkscheibe“ versehen werden. Ebenfalls ist eine Einschränkung auf die morgendliche Bringzeit von 7:30 und 9:30 Uhr und die nachmittägliche Holzeit von 14:00 bis 16:30 Uhr denkbar.

Sollte in den nächsten Jahren eine Bewohnerparkzone im Bereich der Friedrich-Ebert-Allee entstehen, wird angeregt, die Möglichkeit vorzusehen, in diesem Bereich ein Kurzparkticket für das Bringen und Holen von Kindern zur bzw. aus der Einrichtung Clara Fey zu ziehen. Auf Grund der besonderen Situation der Eltern vieler Förderkinder bitten wir im Falle der Einrichtung einer Bewohnerparkzone um eine kostensparende Lösung bei einer Parkdauer von bis zu 30 Minuten.

Anlagen:

1. Auswertung der Elternbefragung zum vorliegenden Thema
2. Unterschriftenliste
3. Fotos von einer Beispielumsetzung der Kita Evangelische Haus für Kinder in München-Riem mit Kurzparkzone
4. Lageplan der Kita

Stellvertreten für den Elternbeirat der Kita Clara Fev. Aachen:

**Elternbefragung zur Vorbereitung eines Antrags beim nächsten  
Bürgerforum der Stadt Aachen einer Kurzparkzone  
in der direkten Nähe der Kita Clara Fey:**

Anzahl zurückgegebener Fragebögen: 31

**Wie kommen Sie zur Kita? (bitte entsprechendes Ankreuzen)**

(½ wenn die Eltern entweder oder kommen)

Auto	17 Eltern	55%
Bus	2 Eltern	6%
zu Fuß	6,5 Eltern	21%
Fahrrad	4,5 Eltern	
Sonstiges		
Fahrdienst	1 Eltern	3%

**Wie viele Kinder bringen Sie in die Kita Clara Fey?**

Anzahl:	1 Kind	23 Eltern	74%
	2 Kinder	8 Eltern	26%

**Falls Sie mit dem Auto kommen, wie viele Personen befinden sich im Auto?**

Anzahl:	1-3 Personen	9 Eltern	29%
	3-4 Personen	15 Eltern	48%
	Keine Angabe	7 Eltern	23%

**Wie ist die Anfahrtszeit und die Entfernung zur Kita?**

Anfahrzeit:	5 Minuten	5 Eltern	16%
	5-9 Minuten	3 Eltern	10%
	10 Minuten	7 Eltern	23%
	10-20 Minuten	1 Eltern	3%
	über 20 Minuten	12 Eltern	39%
	Keine Angabe	3 Eltern	10%

Entfernung:	1-2 km	15 Eltern	44%
	2,5-3,5 km	3 Eltern	10%
	5-8 km	4 Eltern	13%
	10 km	3 Eltern	10%
	Keine Angabe	6 Eltern	19%

**Um wie viel Uhr bringen Sie ihr Kind(er) in die Kita und wann holen Sie ihr Kind(er) wieder ab?**

Uhrzeit Hinbringen:	7:30-8:00	9 Eltern	29%
	8:00-8:30	13 Eltern	42%
	8:30-9:00	9 Eltern	29%
Uhrzeit Abholen:	11:20	1 Eltern	3%
	14:30	8 Eltern	26%
	14:30-16:00	11 Eltern	35%
	16:00	5 Eltern	16%
	16:00-16:30	5 Eltern	16%
	Keine Angabe	1 Eltern	3%

**Wie leicht / schwer finden Sie einen Parkplatz in der Nähe der Kita?**

(sehr leicht)	1__	1 Eltern	3%
	2__	2 Eltern	6%
	3__	1 Eltern	3%
	4__	11 Eltern	35%
	4-5_	1 Eltern	3%
(sehr schwer)	5__	10 Eltern	32%
	Keine Angabe	5 Eltern	16%

**Haben Sie die Kita wegen Ihrer Fördermöglichkeiten ausgewählt?**

ja	19 Eltern	61%
nein	10 Eltern	32%
keine Angabe	2 Eltern	6%

**Vielen Dank** für das Ausfüllen der Befragung. Dies hilft uns sehr die Beantragung besser vorbereiten zu können und damit bessere Chancen auf Bewilligung zu bekommen.

Bei Rückfragen können Sie uns gerne ansprechen:

# Unterschriftenliste

27.02.2018

Mit meiner Unterschrift bin ich für die Einrichtung  
einer Kurzparkzone / einer Kurzparkmöglichkeit in der Nähe der Kita Clara Fey, Aachen

Diese Liste wird dem Antrag beim Bürgerforum der Stadt Aachen beigelegt.  
Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind der Elternbeirat der Kita Clara Fey vertreten durch:

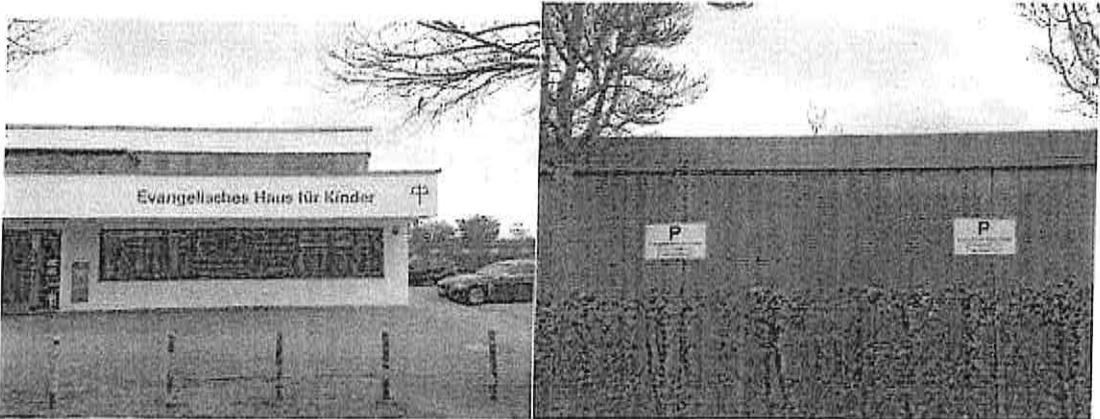
Nr.	Vorname Name (gut leserlich)	Geb. Datum	Adresse: Strasse, Nr. PLZ Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				27.02.18	
2				29.02.18	
3				27.2.18	
4				27.2.18	
5				27.2.18	
6				27.2.18	
7				27.02.18	
8				27.02.18	
9				27.02.18	

Nr.	Vormane Name (gut leserlich)	Geb. Datum	Adresse: Strasse, Nr. PLZ Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift
10				27.02.18	
11				27.2.2018	
12				27.2.2018	
13				27.2.18	
14				27.2.18	
15				27.2.18	
16				27.2.18	
17				27.2.18	
18				27.2.18	
19				27.2.18	
20				27.02.18	
21				27.02.18	
22				27.02.18	
23				27.02.18	
24				27.02.18	

Nr.	Vormane Name (gut leserlich)	Geb. Datum	Adresse: Strasse, Nr. PLZ Ort	Datum der	Unterschrift
				Unterschrift	
25				24.02.18	
26				27.02.18	
27				27.02.2018	
28				27.02.2018	
29				27.02.18	
30				27.2.18	
31				17.2.18	
32				27.2.18	
33				20.2.18	
34				27.02.18	
35				27.2.18	
36				27.2.18	
37				27.2.18	
38				27.2.18	
39				27.2.18	

Nr.	Vorname Name (auf lesartich)	Geb. Datum	Adresse: Strasse, Nr. PLZ Ort	Datum der	Unterschrift
				Unterschrift	
40				29.2.18	
41				29.2.18	
42				29.2.18	
43				27.02.18	
44				29.02.18	
45				21.02.18	
46				27.02.18	
47				27.02.18	
48				27.2.18	
49				27.02.18	
50				27.02.18	
51				27.02.18	
52				27.2.18	
53				27.2.18	
54				27.2.18	

Fotos von einer Beispielumsetzung für eine Kita mit Kurzparkzone ist das Evangelische Haus für Kinder in München-Riem:





### Antrag zur Einrichtung von Kurzparkmöglichkeiten für Kindergarteneltern in der Bring- und Abholzeit

Montag, 05.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterstützen diesen Antrag und können das Anliegen der Familien, die unsere Kindertagesstätte nutzen, sehr gut verstehen. Aufgrund der wenigen Parkmöglichkeiten im direkten Umfeld der Kindertagesstätte, kommt es immer wieder zu erheblichen Belastungen der Verkehrssituation im öffentlichen Raum und im Bereich der direkten Anwohner. Wir freuen uns, wenn durch diesen Antrag mehr Plätze für die Eltern geschaffen werden. Uns liegt es sehr am Herzen, dass eine gute sozialräumliche Lösung für unsere Kunden und Besucher, ebenso wie für die Anwohner im Umkreis der Kita gefunden wird. Es ist uns wichtig, dass alle, sich sicher und entspannt in der Stadt Aachen bewegen können.

Freundliche Grüße

FAMILIEN  
ZENTRUM  
NRW

Caritas Lebenswelten GmbH  
Geschäftsführer: Marc Inderfurth  
Kapitelstraße 3 | 52066 Aachen

Vorsitzender des Verwaltungsrates:  
Wehrbischof Dr. Johannes Bändgens

Amtsgericht Aachen | HRB 8280  
Pax Bank eG Aachen  
BIC: GENODE1PAX  
IBAN: DE71 3706 0194 1008 8840 10

Spendenkonto:  
IBAN: DE79 370 601 93 100 888 4060  
Kennwort: inkl FamZ, Clara Fey

Besonderheiten  
Freiraum geben



Clara Fey  
Familienzentrum  
Im Klostergarten 2  
52066 Aachen  
Tel: 041 204 4500  
Fax: 041 504 4300



Mitglied im Caritasverband  
für das Bistum Aachen e.V.